

BEGRÜNDUNG

=====

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25
der Stadt Schleswig - Flächen östlich des Holmer Noorweges
für Gemeinbedarf und Gewerbe -

=====

1. Entwicklung des Bebauungsplanes

a) Veranlassung zur Aufstellung:

Die Baupläne der Stadtwerke und der Kreisverkehrsbetriebe für die benachbarten Betriebsanlagen haben ein konkretes Stadium erreicht. Es stellt sich heraus, daß die ca. 2.600 qm große Wallfläche am Südrand des Flurstückes 56/23 für die flächenintensiven Stellplätze der Omnibusse unbedingt benötigt wird. Ausweichflächen stehen nicht zur Verfügung.

Bei der Durchführung des Straßenbaues Ilensee kam es zu Schwierigkeiten mit den Nordanliegern, die nicht zustimmten, daß die Einschnittsböschung der Straße auf den privaten Grundstücken angelegt wird.

b) Rechtsgrundlagen:

Der Bebauungsplan Nr. 25 der Stadt Schleswig ist am 14.1.1977 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung rechtsverbindlich geworden.

Die Aufstellung einer 1. vereinfachten Änderung gemäß § 13 BBauG beschloß die Ratsversammlung am 19.11.1979 (Aufstellungsbeschuß).

Als Kartengrundlage dient die Planzeichnung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 25 im Maßstab 1 : 1000.

2. Umfang der Änderung

Die Festsetzung der Wallschüttung an der Südgrenze des Flurstückes 56/23 soll durch die Festsetzung einer 3,5 m hohen Schutzwand ersetzt werden.

Die Lage der Straße Ilensee soll im Bereich des Flurstückes 56/23 um maximal 4,65 m nach Süden verschoben werden zur Vermeidung aufwendiger Stützmauern.

Aus dem gleichen Grunde ist geplant, vor dem Flurstück 56/30 die Straße Ilensee anzuheben.

In der Planzeichenerklärung sollen im Abschnitt "Sonstige Darstellungen und Festsetzungen" die Worte "Geh-, Fähr- und" gestrichen werden.

Schleswig, den 30.5.1980

STADT SCHLESWIG
DER MAGISTRAT



Bartheidel

(Bartheidel)
Bürgermeister

11